

Gemeinde Gnevkow

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Vorlage-Nr.:	14/BV/032/2020
Verfasser:	Knebler, Silvana
Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	01.10.2020

Projekt "Backhus" in Letzin		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	14.10.2020	14 Gemeindevertretung Gnevkow

Sach- und Rechtslage:

Frau Delies, wohnhaft in Letzin, lässt sich gegenwärtig zur Dorfmoderatorin über die Hochschule Neubrandenburg ausbilden. Sie möchte zusammen mit der Gemeinde Gnevkow das Projekt „Backhus“ in Letzin ins Leben rufen und damit einen Impuls für die Dorfentwicklung geben. Es sollen verschiedene Akteure zusammengeführt werden um das Dorf zukunftsfähiger zu gestalten sowie über verschiedene Veranstaltungen ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln.

Frau Delies ist mit nachfolgendem Projekt an den amtierenden Bürgermeister und die Verwaltung am 30. September 2020 herangetreten:

Das alte Spritzenhaus in Letzin liegt sehr schön mitten im Dorf. Ziel des Projektes ist es, dieses alte Spritzenhaus zum „Backhus“ umzubauen. Damit wäre eine bauliche Sanierung des Gebäudes, der Einbau eines Holzbackofens und einer Toilette sowie Sitzgelegenheiten im Außenbereich verbunden. Das Gebäude würde fachmännisch instandgesetzt und genutzt werden.

Für diese Maßnahme sollen verschiedene Fördermitteltöpfe geprüft und entsprechende Zuwendungen beantragt werden.

Das Projekt „Backhus“ hat viele Facetten. So stellt sich die Initiatorin vor, dass die Leute ihren Kuchenteig zum Backen bringen oder gemeinschaftlich Pizza gebacken wird. Da es sich um einen Holzbackofen handelt könnte die Restwärme auch für Braten aller Art genutzt werden. So könnten über das gesamte Jahr feste Events gesetzt werden und auch überregional ein Anziehungspunkt für Radwanderer u. a. Interessierte entstehen.

Natürlich braucht es Akteure, die auch bereit sind, ihre Freizeit zu investieren. Dazu soll es für alle Interessierten eine Vorstellung des Projektes „Backhus“ z.B. in Form einer Einwohnerversammlung geben.

Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Gemeinde Gnevkow. Für das Einwerben von Fördermitteln müsste zunächst eine grobe Kostenschätzung erarbeitet werden. Frau Delies ist bereit für diese Kostenschätzung 500 EUR bereit zu stellen. Die Gemeinde Gnevkow verfügt derzeit noch über finanzielle Mittel in Höhe von 3.000 EUR für Sachverständigenkosten, die im laufenden Haushalt 2020 noch zu Verfügung stehen und nicht zur Deckung des

planmäßigen Fehlbetrages benötigt werden.

Nach Vorliegen der Kostenaufstellung ist dann zu prüfen, welche Fördermittel für das Projekt in Frage kommen würden (z.B. LEADER) und ob die Gemeinde Eigenmittel zur Verfügung stellen kann, ggf. auch in Form von Eigenleistungen u. ä.

Zunächst geht es darum in der Gemeindevertretung das Projekt „Backhus“ zu beraten und zu prüfen, ob die Gemeindevertretung das Projekt auch finanziell mitträgt, dann wäre die Kostenermittlung der erste Schritt.

Gemäß § 22 Kommunalverfassung entscheidet die Gemeindevertretung über alle wichtigen Angelegenheiten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gnevkow beauftragt die Verwaltung, für das Projekt „Backhus“ in Letzin eine Kostenschätzung für die Umsetzung der Maßnahme einzuholen. Die Kostenschätzung ist der Gemeindevertretung zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020:		in Folgejahren:	
☐ Nein		☐ Nein	
☒ Ja		☐ Ja	
		☐ einmalig	
		☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter:		☒ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag)	
Produktsachkonto:		Produktsachkonto:	
		1.1.4.02.56250000	
Bezeichnung:		Bezeichnung:	
		Sachverständigenkosten	
		☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	6.000 EUR
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	0
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	1.500 EUR
noch verfügbar:		noch verfügbar:	4.500 EUR
Erläuterungen:			
Die geplanten Haushaltsmittel werden nicht im vollen Umfang benötigt. Zur Deckung des planmäßigen Fehlbetrages stehen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und erhöhte Zuwendung aus dem FAG zur Verfügung.			

Anlage/n:
Bilder, Flurkarte